Schutzkonzepte an Schulen

Beispiele Guter Praxis aus dem Modellprojekt „Kinder in guten Händen – Schutzkonzepte an Schulen“

Der Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen

KINDER in guten Händen®

Mit freundlicher Unterstützung

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Freistaat SACHSEN

Inhalt

Seite

Einführung 2

Erfolgskriterien 5

Bausteine

- Leitbild und Schulprogramm 7
- Hausordnung und Verhaltenskodex 8
- Personalverandwortung 10
- Umgang mit grenzverletzendem Verhalten 12
- Fortbildung und Supervision 13
- Handlungsleitfäden 16
- Kinderschutzgruppe 17
- Kooperationen 18
- Prävention 19
- Informationen für Kinder 21
- Inforamtionen für Eltern 22
- Beschwerde- und Anlaufstellen 23
- Beteiligung 24
- Räumliche Bedingungen 26

Wege der Modellschulen 27

Fazit 30

Wie kam es zu diesen Beispielen Guter Praxis?

„Es kann nicht sein, was nicht sein darf!“

Sexualisierte Gewalt war lange Zeit ein Tabuthema. Erst verschiedene Missbrauchsskandale im Jahr 2010 rückte sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen ins Zentrum der Öffentlichkeit. Die zahlreichen Übergriffe belegen ein kollektives, aber vor allem auch ein institutionelles Versagen. Der Ruf des Hauses war oft wichtiger als der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Viele Taten werden bis heute durch eine Gesellschaft begünstigt, die wegschaut oder Anzeichen bagatellisiert.

Eine Gesellschaft macht sich auf den Weg.

Politik, Medien und Wissenschaft haben sich deshalb auf den Weg gemacht, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

2010 beschloss die Bundesregierung die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ sowie die Berufung von Dr. Christine Bergmann als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

2011 veröffentlichte der Runde Tisch seinen Abschlussbericht und Empfehlungen. Zu den Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zählen vor allem institutionelle Schutzkonzepte, Arbeit mit Täter_innen und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Initiative des UBSKM

Johannes-Wilhelm Rörig wurde zum 1. Dezember 2011 das Amt als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) übertragen. Seine Aufgabe ist es, die Realisierung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Blick zu behalten. Mit den Bundesländern schloss er Vereinbarungen ab, um mehr Verbindlichkeit zu geben, u.a. auch mit dem Freistaat Sachsen.

Das Modellprojekt

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hatte bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Fortbildungsinitiative zum Kinderschutz gestartet. Diese wurde auf ein Modellprojekt erweitert, bei dem an zwei sächsischen Schulen Schutzkonzepte initiiert werden sollten, die umfassender sind und alle Formen der Kindeswohlgefährdung einbeziehen. Deshalb benutzen wir in diesem Heft den Begriff Kinderschutzkonzept.

Der Weg ist das Ziel.

Ziel war es, verschiedene Wege bei der Umsetzung auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Es wurde die Frage verfolgt, ob es überhaupt möglich ist, unter schwierigen Rahmenbedingungen Schutzkonzepte an Schulen zu entwickeln und zu etablieren. Die Antwort ist simple und lautet: JA, denn bei Schutzkonzepten gilt: Der Weg ist das Ziel. Das Tempo bestimmt jede Schule für sich, je nach personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Sexualisierte Gewalt geht oft einher mit anderen Formen der Kindeswohlgefährdung.

Viele Betroffene berichten, dass sie neben der sexualisierten Gewalt, auch anderen Formen von Gewalt ausgesetzt waren.

Etwas mehr als ein Drittel der Betroffenen gab zum Beispiel an, in ihrem Elternhaus Formen von Gewalt oder Vernachlässigung erlebt zu haben.[1]

Wenn wir uns mit sexualisierter Gewalt und Täter_innenstrategien auseinandersetzen, wird schnell deutlich, dass auch andere Gewaltformen wie Vernachlässigung, Erziehungsgewalt und Misshandlung und häusliche Gewalt eine wichtige Rolle spielen.

Täter_innen planen ihre Vorgehensweise und suchen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie schauen besonders auf Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte aus.

Grundsätzlich kann jedes Kind bzw. jeder Jugendlicher von sexualisierter Gewalt betroffen sein, aber einige sind mehr gefährdet als andere.

- Ein Kind, das bereits durch seelische Misshandlung (Außenseiter, Mobbing) oder Vernachlässigung (oft sich selbst überlassen) vorbelastet ist, ist oft besonders bedürftig nach Aufmerksamkeit, Nähe und Zärtlichkeit. Täter_innen haben es oft sehr leicht, ihnen Interesse an ihrer Person vorzuspielen.
- Ein Kind, das körperlich misshandelt wurde oder bereits Opfer sexualisierter Gewalt war, hat oftmals die Fähigkeit verloren, eigene Grenzen zu spüren und sich gegen Übergriffe zu verteidigen.
- Ein Kind, das dazu erzogen wurde, Erwachsene als Personen zu sehen, denen es ungefragt gehorchen muss, wird schwer gegenüber Täter_innen NEIN sagen können. So sind z.B. Mädchen, die zur Unterordnung erzogen wurden, sehr gefährdet. Jungen, von denen Stärke erwartet wird, haben u.a. große Hemmungen, sich jemandem anzuvertrauen und zu ihrer Hilfsbedürftigkeit zu stehen.
- Ein Kind, das dazu erzogen wurde, Sexualität als etwas Schlechtes oder gar als Sünde zu sehen, wird sich sehr schwertun, Worte für den Übergriff bzw. Missbrauch zu finden, geschweige denn, über die Tat zu sprechen.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind besonders gefährdet.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind auf Hilfestellung und Pflege angewiesen. Dies nutzen Täter_innen bewusst aus. Hinzu kommt, dass diesen Kindern und Jugendlichen oft zu wenig Wissen über ihren Körper und über Sexualität vermittelt wird. Somit haben sie es schwer, Handlungen richtig einzuschätzen.

Da sie auf die Hilfe anderer angewiesen sind, fühlen sich beeinträchtigte Kinder abhängig vom Wohlwollen anderer. Damit entwickeln sie ein geringes Selbstwertgefühl und haben Angst gegenüber grenzverletzenden Personen aufzubegehren.

Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen fehlt es oft an Sprache, um sich deutlich genug auszudrücken. Ihre Glaubwürdigkeit wird daher eher angezweifelt.

Wenn sie es doch schaffen, ihre Angst zu überwinden und die richtigen Worte zu finden, müssen sie immer noch gegen gesellschaftliche Vorurteile ankämpfen: Sexueller Missbrauch ist doch weniger schlimm, weil sie angeblich weniger vom Missbrauch mitbekommen oder dass sich niemand an diesen Mädchen und Jungen „vergreifen“ würde, weil sie von den gängigen Schönheitsidealen abweichen würden und deshalb weniger attraktiv seien.

[1] Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Bilanzbericht 2019 – Teil 1, S.36.

Wirksame Präventionsbotschaften sind:

- Dein Körper gehört dir.
- Achte und vertrauen auf deine Gefühle.
- Entscheide selbst, welche Berührungen du magst.
- Du darfst NEIN! oder HÖR AUF! sagen.
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen.

Ergänzend dazu:

- Niemand darf dir Angst machen.
- Du bist nicht schuld, wenn dir jemand weh tut.

Die beste Prävention ist, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen und Kinder stark zu machen.

Diese besonderen Gefährdungen zu kennen, bietet die Chance zur Prävention.

Was können diese Beispiele Guter Praxis leisten?

verschiedene Wege zeigen

Anhand der Erfahrungen, welche die Modellschulen machten, möchten wir Ihnen die verschiedenen Wege skizzieren, die diese beiden Schulen gegangen sind. Sie können an ihren Beispielen lernen.

Beispiele an eigene Bedingungen anpassen

Sie können diese aufnehmen und an ihre speziellen Bedingungen vor Ort anpassen.

Mut machen

Die Modellschulen und wir möchten Ihnen Mut machen, Kinderschutzkonzepte anzugehen.

Was können diese Beispiele Guter Praxis gerade nicht leisten?

Es gibt nicht DAS Schutzkonzept.

Ein standardisiertes Kinderschutzkonzept, dass auf alle Schulen gleichermaßen passt, existiert nicht.

Jede Schule ist einzigartig. Die Gemeinsamkeit könnten folgenden Worten ausdrücken: Es ist ein Ort, wo Kinder und Jugendliche zusammenkommen, um zu lernen.

Im Detail:

- Handelt es sich um eine Grund- oder Oberschule? Gymnasium? Förderschule?
- Wo liegt die Schule?
- Wie viele Kinder gehen zur Schule?
- Gibt es feste Klassenverbände oder offene Klassenstufen?
- Steht die Lehrkraft allein oder im Team den Kindern gegenüber?
- Gegenüber oder mittendrin?
- Wie viele Mitarbeitende gibt es?

… und viele weitere Fragen.

Lassen Sie sich inspirieren.

Nehmen wir zum Beispiel ein Haus: Wände, Dach und Eingang sind allen Häusern gleich, ob in Deutschland, Kenia oder Grönland. Wie die Wände gestaltet sind, wo die Tür ist, ob es Fenster gibt, wie hoch das Haus ist, welche Farbe es hat, aus welchem Material es besteht, … viele Faktoren, die dabei eine Rolle spielen und genauso ist es bei einem Schutzkonzept. Sie können diese Beispiele nicht eins zu eins kopieren. Sie können sich aber inspirieren lassen.

Welche Erfolgskriterien sind ausschlaggebend?

Kinderschutz ist

Chef-IN-Sache

Die Schulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Kinderschutzkonzept. Sie muss diese Verantwortung wahrnehmen wollen.

Sie steht als Vorbild sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Eltern und Schüler_innen im Mittelpunkt. Eine achtsame, wertschätzende und respektvolle Haltung der Leitungsebene wirkt sich auf alle Bereiche positiv aus.

Die Schulleitung muss alle im Blick behalten und stets auf die Beteiligung aller Mitwirkenden achten. Sie muss den Überblick wahren und schauen, dass Personal- und Führungswechsel den Prozess nicht scheitern lassen.

Projektgruppe als Motor des Prozesses

Im Modellprojekt wurde ersichtlich, dass der Prozess von der Schulleitung nicht allein getragen werden kann. Dafür sind ihre Aufgaben zu vielfältig. Die Arbeit muss auf mehrere Schultern verteilt werden. Umso wichtiger ist die Gründung einer Projektgruppe, welche die Schulleitung bei der Erstellung des Schutzkonzeptes unterstützt.

Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreter_innen der verschiedenen Fachbereiche zusammen. Im Modellprojekt haben wir es allerdings nicht geschafft, Eltern und Schüler_innen in die Projektgruppe einzubinden.

Anders sind unsere Erfahrungen mit Schulträgern, die aus Elterninitiativen entstanden sind. Die hier erlebte Beteiligung ist sehr wertvoll. Allerdings finden diese Treffen der Projektgruppe aufgrund der Arbeitszeit erst in den Abendstunden statt.

Da die Mitglieder aus den verschiedenen Bereichen der Organisation kommen, verfügt die Projektgruppe über viel Kompetenz, Erfahrung und Wissen.

Aufgaben der Projektgruppe:

- strategische und zeitliche Planung des Prozesses
- Mitarbeit bei der Erstellung der Risiko-Potential-Analyse
- Erarbeitung der Bausteine für das Kinderschutzkonzept
- Transfer dieser Entwürfe in das gesamte Kollegium
- Anlaufstelle für Rückmeldungen aus dem Kollegium
- Ideen und Meinungen zurück in die Projektgruppe bringen
- Überarbeitung der Entwürfe
- Erweiterung der Bausteine

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben hat es sich bewährt, dass sich die Projektgruppe alle 2 – 4 Wochen für 1,5 bis 2 Stunden (außerhalb der Ferienzeiten) trifft. Längere Pausen wurden von den Mitgliedern der Projektgruppe als schwierig empfunden, da das Thema dem beruflichen Alltag zum Opfer fällt.

Die Mitglieder der Projektgruppe sollten die Möglichkeit haben, sich vertiefend in einer mehrtägigen Fortbildung bei einer Fachberatungsstelle mit dem Thema Sexualisierte Gewalt, Prävention und Schutzkonzept auseinanderzusetzen. Im Modellprojekt war dies sehr erfolgreich.

Kinderschutz geht alle an

Kinderschutz ist ein umfassendes Thema, das jeden von uns angeht. Jeder von uns kommt mit dem Kinderschutz in Berührung – sei es beruflich oder privat. Kinderschutzkonzepte zu erstellen, bedeutet deshalb auch alle zu beteiligen: Mitarbeitende, Schüler_innen und Eltern sowie punktuell externe Partner.

Kinderschutzkonzepte leben durch die Beteiligung aller

Durch die Beteiligung aller hat ein Kinderschutzkonzept die Möglichkeit, mehr zu werden als ein Konzept „im Regal“ oder „der Schublade“. Während des Modellprojektes haben wir bemerkt, dass sich die Kultur der Organisation „Schule“ mit der Möglichkeit zur wirklichen Beteiligung verändert hat. Die Fachkräfte waren überrascht, dass die Eltern in manchen Punkten genauso dachten wie sie oder dass die Schüler_innen die Regeln der Hausordnung als Kinderrechte sahen, obwohl Kinderrechte im Lehrplan verankert sind. Die Eltern und Schüler_innen konnten im Prozess ihre Bedürfnisse nochmal anderes anbringen und trafen dabei auf offene Ohren.

Beteiligung bedeutet, dass der Prozess deutlich langsamer voranschreitet. Durch diese Entschleunigung bietet das Kinderschutzkonzept die Möglichkeit, dass jeder Einzelne mitgenommen werden kann. Damit erhöht sich die Chance, dass es wirklich gelebt wird.

ausreichend finanzielle Ressourcen

Während des Modellprojektes stand die Prozessbegleitung durch den Projektträger den Schulen kostenfrei zur Verfügung. Für weitere Schulen wird dies nicht möglich sein. Sie müssen mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um sich eine qualitative Prozessbegleitung von außen leisten zu können.

Prozessbegleitung von außen

Neben der finanziellen Frage stellt sich das Problem der personellen Ressourcen. Im System Schule gibt es keine umfassenden Ressourcen dafür. Es bleibt nur der Weg, außenstehende Prozessbegleiter_innen für Kinderschutzkonzepte zu gewinnen, auszubilden und professionell zu begleiten.

Oft nehmen Schulsozialarbeiter_innen mit uns Kontakt auf, die gern ein Kinderschutzkonzept für „ihre“ Schule entwickeln möchten. So sehr wir dieses Ansinnen zu schätzen wissen, müssen wir stets darauf hinweisen, dass dies nicht die Aufgabe von Schulsozialarbeit ist.

Schulsozialarbeiter_innen können gern die Schulleitung über Kinderschutzkonzepte informieren und deren Wichtigkeit herausstellen. Die Hauptverantwortung für die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes liegt und bleibt bei der Schulleitung. Sie muss die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Sie muss von der Wichtigkeit überzeugt sein. Sie muss zulassen, dass sich alle beteiligen können.

Die Mitarbeit von Schulsozialarbeiter_innen in der Projektgruppe ist von unschätzbarem Wert. Sie können auch die Koordination und Moderation der Projektgruppe übernehmen – allerdings neben der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter_in.

Welche Erfahrungen wurden in den einzelnen Bausteinen gemacht?

Die folgende Übersicht beschreibt die Erfahrungen des Modellprojektes in der Umsetzung der einzelnen Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes. Jeder Baustein wird folgendermaßen betrachtet:

- Wichtigkeit des Bausteins für das Kinderschutzkonzept[2]
- Herausforderungen für die Entwicklung des Bausteins im Modellprojekt. Hierbei flossen die Ergebnisse der Risiko-Potential- Analyse sowie der Beratungen an den Modellschulen ein.
- Ergebnisse in den einzelnen Bausteinen, welche die Modellschulen bis zum Juni 2019 erreicht haben.

Baustein 1 Leitbild und Schulprogramm

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Das Leitbild und das Schulprogramm sind zwei wichtige Aushängeschilder für eine Schule. An diesen Stellen sollte sich eine Schule sehr deutlich gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt stellen. Auch die Themen der Vernachlässigung und der häuslichen Gewalt müssen Eingang finden.

Damit setzen die Mitarbeitenden einer Schule ein klares Signal, dass diese Formen der Gewalt nicht toleriert werden. Diese klare Haltung kann potentielle Täter_innen abschrecken. Gleichzeitig gibt es Kindern, Jugendlichen und Eltern Sicherheit.

Das Leitbild und das Schulprogramm sind jedem verständlich und zugänglich. Sie werden neuen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden vorgestellt, regelmäßig diskutiert und angepasst.

Herausforderungen

wenig Kenntnis über Leitbild und Schulprogramm

Leitbild und Schulprogramm sind unter Fachkräften und Eltern wenig bekannt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Oft werden die fehlende Beteiligung und die fehlende Zeit während des Prozesses sowie die fehlende Kommunikation und fehlende Anpassung nach dem Prozess als Gründe beschrieben.

kein Kinderschutz enthalten

Leitbild und Schulprogramm enthalten meist keine Bezüge auf den Kinderschutz.

Ergebnisse

Formulierung am Ende des Prozesses

Da am Beginn des Prozesses zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes noch wenig Wissen über dessen Zusammenhänge besteht, ist es praktikabler und effizienter, die Formulierung der prägnanten Aussage zur Ächtung von jeglicher Form der Gewalt im Leitbild und Schulprogramm an das Ende des Prozesses zu stellen. Somit kann auf das fertige Kinderschutzkonzept und dessen Bestandteile hingewiesen werden.

[2] Weitere Ausführungen finden sich auf der Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/.

Baustein 2 Hausordnung und Verhaltenskodex

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Der Verhaltenskodex enthält Verhaltensregeln im Umgang miteinander. Im Mittelpunkt steht die Beziehung untereinander. Er dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schüler_innen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz.

Die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet Schüler_innen Schutz vor Übergriffen und Mitarbeitenden Schutz vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex hat den Vorteil, dass er frühes Reagieren bei gefährdendem Verhalten ermöglicht, ohne dass schon ein Verdacht entstanden ist.[3]

Das soll nicht heißen, dass es keine Ausnahmen in Notfällen oder besonderen Situationen geben kann. Es soll heißen, dass diese Ausnahmen mitgeteilt und erklärt werden müssen. Erst wenn dies unterbleibt, kann mit Sanktionen, gegeben falls arbeitsrechtlichen Maßnahmen, gerechnet werden.

Maßnahmen bei Verstößen müssen ebenfalls transparent gemacht werden und nicht von der „Laune“ einzelner Personen abhängen.

Herausforderungen

Vermischung von Hausordnung und Verhaltenskodex

Die Hausordnung wird sehr oft als Verhaltenskodex betrachtet. Es mag daran liegen, dass es der Verhaltenskodex als Schutz für Schüler_innen und für Mitarbeitende vor falschem Verdacht nicht bekannt war. Tatsächlich enthält die Hausordnung oft einzelne Elemente des Verhaltenskodex. Damit wird sie sehr lang und unübersichtlich.

defizitäre Sprache

Dazu kommt der sprachliche Aspekt. Oft wird gesagt, was nicht geht. Im Verhaltenskodex sollte immer auch enthalten sein, was geht und damit Orientierung und Sicherheit geben.

fehlende Klarheit und Struktur

Oft wird in der WIR Form geschrieben, aber es sind nur die Schüler_innen damit gemeint. Das macht unklar, für wen, was, wann gilt. Diese Grauräume können von Täter_innen ausgenutzt werden. Sie finden immer die Ausrede: „So habe ich das nicht verstanden. Ich dachte das gilt für die Schüler_innen. Nicht für mich als Fachkraft.“

willkürliche Maßnahmen bei Verstößen

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung werden sehr individuell gehandhabt und hängen von Mitarbeitenden und Schüler_innen ab. Hierbei werden manchmal auch Maßnahmen angewandt, deren pädagogischer bzw. erzieherischer Zweck sehr fraglich ist. Dies verursacht sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schüler_innen Unsicherheit. Gerade bei verhaltensauffälligen Schüler_innen sind sie kontraproduktiv.

[3] URL https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/, 19.11.2019.

Ergebnisse

Verhaltenskodex nach Fortbildungen

Der Verhaltenskodex sollte nicht zum Beginn des Prozesses erarbeitet werden. Der Verhaltenskodex als Orientierungsrahmen ist im System Schule weitegehend unbekannt. Daraus resultieren viele Fragen und Unsicherheiten seitens der Fachkräfte. Erst wenn sie die Möglichkeit haben, diese in thematischen Fortbildungen zu erörtern, erkennen sie die Notwendigkeit der Erstellung und den Nutzen in einem Verhaltenskodex.

Trennung zwischen Hausordnung und Verhaltenskodex

Hausordnung und Verhaltenskodex wurden voneinander getrennt. Die Hausordnung wurde überarbeitet und konzentriert sich auf die „technischen“ Aspekte des Schullebens, wie das Schließen der Fenster, die Öffnung der Schule etc.

Erstellung eines passgenauen Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von den Mitgliedern der Projektgruppe neu entwickelt. Dabei wurden Elemente aus der „alten“ Hausordnung, welche die Beziehung untereinander bereits regelten, mit aufgenommen. Danach wurden weitere Situationen zusammengetragen, die im beruflichen Alltag für Unsicherheit bei den Fachkräften sorgen und die somit von Täter_innen ausgenutzt werden können. Für diese Situation wurden klare Regeln formuliert.

Beispiele von Situationen

- Sprache und Wortwahl
- angemessene Kleidung
- Beachten der Privatsphäre
- Zulässigkeiten von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken/ Überarbeitung der Handyordnung
- Umgang mit Fotografien und Videos
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Disziplinierungsmaßnahmen

notwendige Unterstützung von außen

In der Projektgruppe wurde viel diskutiert. Es benötigte eine gute Moderation von außen, um alle Gedanken und Meinungen festzuhalten und die Gruppe auf das Ziel zu fokussieren.

Beteiligung und Abstimmung

Nach der Erstellung wurde der Verhaltenskodex den Schüler_innen, den Eltern und den Fachkräften vorgestellt. Sie nahmen die Möglichkeit wahr, weitere Situationen und Veränderungsvorschläge einzubringen. Anschließend traf sich die Projektgruppe erneut, um den Verhaltenskodex zu optimieren. Die Verbindlichkeit wurde über den Beschluss in der Schulkonferenz hergestellt.

Baustein 3 Personalverantwortung

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Das Kinderschutzkonzept ist Chef-IN-Sache.

Die Schulleitung kann ihre Aufgaben im Bereich der Personalverantwortung bei Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen gut nutzen, um potentielle Täter_innen abzuschrecken. Sie kann dabei auf das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex, klare Regelungen und Dienstanweisungen im Kinderschutz hinweisen.

In den Bereich der Personalverantwortung gehört auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und dessen regelmäßige Wiedervorlage.

Dienstanweisungen werden genutzt, um bestimmte Sachverhalte für alle Mitarbeitenden zu regeln. Damit könnten sie ein wichtiges Mittel sein, um Täter_innen im Vorfeld abzuschrecken. So können bspw. Dienstanweisungen über die Kleiderordnung Klarheit schaffen, was Dienstkleidung und was Freizeitkleidung ist. Sie könnten die Wichtigkeit der korrekten Anrede und die Verwendung von Kosenamen herausstellen. Sie könnten - noch deutlicher als der Verhaltenskodex - das Verhalten gegenüber Schüler_innen in bestimmten Situationen regeln, oder den Beschwerdeweg und das Mitspracherecht für Fachkräfte festschreiben.

Herausforderungen

hohe Eigenlogik des Systems Schule

Bei der Personalverantwortung gibt es im System Schule verschiedene Leitungsebenen mit verschiedenen Befugnissen. Für Außenstehende ist es nicht klar, wer, was, wie, wann entscheidet. Dieser Baustein konnte nur begrenzt im Prozess des Kinderschutzkonzepts bearbeitet werden.

kaum Kenntnis über das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist oft bei jüngeren Fachkräften bekannt. Das normale Führungszeugnis wurde meist nur zu Beginn der Lehrtätigkeit einmal abgegeben. Eine wiederholte Vorlage – wie in anderen Bereichen alle 5 Jahre – wurde nicht benannt.

Kinderschutz kein Thema in Gesprächen

Sowohl in Einstellungs- als auch in Mitarbeitergesprächen ist Kinderschutz bisher kein Thema. Hier wird eine hohe Verunsicherung der Leitung deutlich, welche Fragen arbeitsrechtlich gestellt werden dürfen.

Dienstanweisungen wenig bekannt

Dienstanweisungen werden von Schulleitungen regelmäßig genutzt. Allerdings fehlt eine Übersicht über alle Dienstanweisungen. Besonders bei Führungswechsel wurde dies sichtbar. Desweiteren fehlte eine regelmäßige Wiederholung bzw. eine Überarbeitung der wichtigsten Dienstanweisungen.

Neues Personal erfährt meist nur informell über Regelungen in Dienstanweisungen.

Ergebnisse

Zusammenarbeit mit Landesamt für Schule und Bildung

Im Bereich der Personalverantwortung ist die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung notwendig. Es hat die Fach- und Dienstaufsicht inne und bearbeitet Angelegenheiten des Lehrpersonals.

Dabei sollten vor allem erstellt werden:

- Regelung zur Vorlage bzw. Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Fragekatalog zum Kinderschutz für Bewerbungs- und Mitarbeitergespräche

Regelmäßigkeit im Kinderschutz herstellen

Kinderschutz darf nicht anderen drängenden Aufgaben zum Opfer fallen. Das Thema Kinderschutz muss ein fester Bestandteil einer der ersten Dienstberatungen im neuen Schuljahr sein.

Festlegung für neue Mitarbeitende

Neue Mitarbeitende müssen informiert werden. Bewährt hat sich dabei eine Art „Willkommenspaket“. Darin enthalten sind das Leitbild, das Schulprogramm, wichtige Ansprechpersonen und Kooperationspartner, die Handlungsleitfäden, der Verhaltenskodex und die wichtigsten Dienstanweisungen.

Baustein 4 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten ist der Dreh- und Angelpunkt in einem Kinderschutzkonzept. Die Bausteine Verhaltenskodex, Handlungsleitfäden, Fortbildung und Supervision und auch Personalverantwortung greifen an verschiedenen Eckpunkten dieses Thema an.

Wir unterscheiden drei Arten von grenzverletzendem Verhalten:

- Schüler_innen unter Schüler_innen
- Schüler_in gegenüber Fachkraft
- Fachkraft gegenüber Schüler_in

Der einheitliche Umgang mit den verschiedenen Arten des grenzverletzenden Verhaltens muss allen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern klar sein. Eine Kultur des Hinsehens, Erkennens und Handelns muss es auch in diesem Bereich geben.

Herausforderungen

grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften nicht im Blick

Anhand der Ergebnisse der Befragungen in den Modellschulen wurde schnell deutlich, dass grenzverletzendes Verhalten von Schüler_innen unter Schüler_innen sehr stark und von Schüler_in gegenüber Fachkraft teilweise wahrgenommen und dokumentiert wurde.

In wenigen Fällen wurde grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften in den Blick genommen. Häufig ging dabei die Unsicherheit einher, dies sachlich gegenüber dieser Person anzusprechen bzw. die Angst, jemanden „anzuschwärzen“.

Ergebnisse

Sensibilisierung für das Thema und Motivation für die Handlungsleitfäden

Für uns war es wichtig, das Thema des grenzverletzenden Verhaltens aufgrund der Wichtigkeit gesondert zu betrachten. Durch die Ergebnisse der Risiko-Potential-Analyse in diesem Bereich wird den beteiligten Fachkräften die Schieflage bewusst.

Im Zuge der Erstellung der Handlungsleitfäden war es den Mitgliedern der Projektgruppe ein besonderes Anliegen, den Handlungsleitfaden bei Übergriffen durch Mitarbeitende zu erstellen. Dabei behielten sie auch die konsequente Dokumentation im Blick.

Einbeziehung des Beschwerdeweges ist noch zu prüfen

Auf der einen Seite gibt es die Handlungsleitfäden, mit der Hilfe, eine Klarheit im Ablauf gegeben wird. Auf der anderen Seite braucht es im Beschwerdesystem ebenfalls Zugänge und Möglichkeiten, grenzverletzendes Verhalten anzubringen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Projektes konnte nicht überprüft werden, inwieweit sich grenzverletzendes Verhalten im Beschwerdeverfahren wiederspiegelt.

Baustein 5 Fortbildung und Supervision

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Die Fachkräfte müssen über Grundlagenwissen zum Kinderschutz und zu Kinderrechten, zu Gewalt und zum sexuellen Missbrauch verfügen, um sensibel zu sein, um Anhaltspunkte wahrzunehmen und um entsprechend zu handeln.

Dabei geht es allerdings auch um die Reflexion des eigenen Handelns. Was kann ich als Fachkraft tun, damit Schüler_innen sich vertrauensvoll an mich wenden können? Welche Beziehung habe ich zu ihnen? Wie kann ich diese verbessern? Was kann ich tun, um das Klima in der Klasse angenehm zu gestalten? Was kann ich tun, wenn ich merke, dass ich mit diesem Kind bzw. Jugendlichen überfordert bin? Diese und weitere Fragen können Fachkräfte in Supervisionen besprechen, um passende Antworten für die Herausforderungen im beruflichen Alltag zu finden.

Es ist wichtig, dass die Fortbildung auf den Bedarf der Mitarbeitenden eingeht und sie voranbringt. Die Fortbildung und Supervision sollten für die Schule passend und praxisbezogen sein.

Herausforderungen

wenig Teilnahme-motivation

Kinderschutz ist für viele Mitarbeitende an Schulen ein neues Thema - es wird oft als zusätzliches Thema betrachtet. Sie sind wenig motiviert sich auf dieses Thema zusätzlich einzulassen.

finanzielle Ausstattung für Fortbildungen

Fortbildungen zu den einzelnen Themen müssen meist „eingekauft“ werden. Dafür benötigen Schulen einen entsprechenden Etat. Die Nutzung von kostenfreien Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist nur möglich, wenn diese für den Bereich Schule finanziert werden. Ansonsten sind auch hier die entsprechenden Finanzen bereitzustellen.

Fortbildung als „Eintagsfliege“

Pädagogische Tage zur Fortbildung des gesamten Kollegiums stehen den meisten Schulen nur beschränkt zur Verfügung. Die Themen des Kinderschutzes werden vermehrt nachgefragt, wenn die Mitarbeitenden mit Fällen von Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden.

Das Thema Kinderschutz ist sehr komplex, so dass einmalige Veranstaltungen nur eine begrenzte Zeit anhalten und dann im beruflichen Alltag wieder aus dem Blick verschwinden – bis der nächste Fall aufkommt und wieder alles von neuem beginnt.

Supervision – was ist das?

Feste zeitliche Räume für Reflexion einzurichten und zu etablieren ist sehr schwer. Vielen Fachkräften ist Supervision unbekannt bzw. ungewohnt.

Kollegiale Fallberatung

Kollegiale Beratung wird meist als unstrukturierter Austausch verstanden, der von Fachkräften selbst als wenig effizient beurteilt wird. Die Methode der Kollegialen Fallberatung mit festen Sequenzen und Zeiten ist den meisten Fachkräften unbekannt.

Ergebnisse

Vorbild durch Schulleitung

Bei der Motivation der Mitarbeitenden ist das Vorbild der Schulleitung gefragt, die sich bereits vertiefend weitergebildet hat oder sich gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden weiterbilden lässt.

Die Schulleitung muss darauf achten, dass sich die Fortbildungen regelmäßig wiederholen, besonders bei Personalwechsel.

Projektgruppe erhält vertiefende Schulungen

Die Mitglieder der Projektgruppe erhalten zu Beginn des Prozesses eine vertiefende Schulung zur sexualisierten Gewalt, Prävention und Schutzkonzept durch eine Fachberatungsstelle. Dieses Vorgehen ist sehr empfehlenswert. Die Mitglieder der Projektgruppe sind dadurch besonders motiviert und erfassten durch ihr tiefgreifendes Wissen schnell die Zusammenhänge im Kinderschutz. Außerdem können sie sich besser kennenlernen und durch die begrenzte Teilnehmerzahl sich dem Thema öffnen.

Kontakt zu den Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Die Schulen sollen Kontakt zu den Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen aufnehmen. Dort erhalten sie Materialien zum Kinderschutz und Informationen über:

- die insoweit erfahrene Fachkraft für Schulen
- Angebote für Eltern, Kindern und Jugendliche sowie Fachkräfte
- Aufgaben anderer Fachkräfte, Ärzt_innen und Dienste, die mit Kindern und Familien zu tun haben
- Fortbildungen und Fachtage

Die insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen

Als besonders hilfreich wird die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft gesehen, die beifolgenden Fragen weiterhilft: „Ist das Kindswohlgefährdung? Was müssen wir tun? Wie führe ich ein Gespräch mit den Eltern zu diesem Thema?“

Fortbildung frühzeitig und notwendig

Fortbildungen für das gesamte Kollegium sollen frühzeitig im Prozess des Kinderschutzkonzeptes durchgeführt werden. Auch wenn das Thema zunächst als zusätzliche Belastung begriffen wird, wird den Fachkräften während der Fortbildung schnell klar, dass das Gefühl der Sicherheit in der Schule für die Bildung der Schüler_innen ausschlaggebend ist.

Es ist wichtig zu erfahren, dass kein Kind fähig ist zu lernen, wenn es nicht weiß, wie sein Zuhause aussieht, wenn es nach Hause kommt. Kein Kind ist fähig zu lernen, wenn es sich durch seine Mitmenschen bedrängt fühlt. Den Umgang mit betroffenen Kindern erlernen die Fachkräfte in den Fortbildungen zum Kinderschutz.

Finanzen begrenzt aber möglich

Die finanziellen Möglichkeiten für Fortbildungen sind begrenzt. Das Landesamt für Schule und Bildung steht Anträgen zur Erhöhung des Etats für Fortbildungen im Bereich Kinderschutz offen gegenüber.

Die Angebote der Koordinator_innen der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen stehen den Schulen meist kostenfrei zur Verfügung.

Kollegiale Fallberatung als „Überraschungsei“

Die Methode der Kollegialen Fallberatung wird bei zeitlichen Ressourcen gern von Fortbildner_innen durchgeführt. Die Methode wird von den Fachkräften sehr gut angenommen. Sie sind von der Vielfältigkeit der Ergebnisse überrascht und von der Idee, selbst zu entscheiden, was der nächste Schritt ist, sehr angetan.

Es sollte versucht werden, bestimmte Personengruppen in der Schule für die Moderation dieser Methode weiterzubilden. So kann sie sich als Form des kollegialen Austausches etablieren.

Supervision im Blick

Das Thema Supervision wird von den Schulleitungen als Impuls aufgegriffen. Über die Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen möchten sie versuchen, Supervisor_innen als feste Kooperationspartner zu gewinnen, die den Fachkräften zur Verfügung stehen.

Baustein 6 Handlungsleitfäden

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Ein Kinderschutzkonzept braucht konkrete Handlungsleitfäden beim Verdachtsfall für alle Formen von Gefährdung:

- durch Erwachsene in der Schule (z. B. eine Lehrkraft oder einen anderen pädagogischen oder nicht pädagogischen Mitarbeitenden)
- durch Mitschüler_innen
- durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein oder im Konfirmationsunterricht)

Die Handlungsleitfäden bieten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Sie zeigen die Strukturen auf und benennen die Verantwortungsbereiche. In den Handlungsleitfäden finden sich die Namen der insoweit erfahrenen Fachkraft und der externen Ansprechpartner.

Die Handlungsleitfäden enthalten auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

Herausforderungen

keine klaren Handlungsleitfäden

Durch fehlende Fortbildung zum Kinderschutz und begrenzte Einbindung der Schulen in das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen sind die Handlungsleitfäden den Fachkräften vielfach unbekannt. Die Schulleitung weiß über die Meldung an das Jugendamt Bescheid. Das Recht auf die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft ist nicht bekannt.

Es wurde deutlich, dass es keine klaren Abläufe gibt. Die Fachkräfte handeln häufig nach Gefühl, ohne klare Struktur und Verantwortlichkeiten.

Ergebnisse

Fachkräfte beteiligen

Fachkräfte in der Fortbildung informieren

In mehreren Sitzungen entwickeln die Projektgruppen Handlungsleitfäden, die sie anschließend in ihre Bereiche mitnehmen und Rückmeldungen der Kolleg_innen in die nächste Sitzung mitbringen. Handlungsleitfäden sind nur hilfreich, wenn sie so nah wie möglich an der Praxis sind.

Die entwickelten Handlungsleitfäden sind Bestandteil der Fortbildung aller Fachkräfte zum Kinderschutz. Sie werden als große Entlastung von den Fachkräften wahrgenommen.

Beispiele der entwickelten Handlungsleitfäden

- Gewalt durch Lehrkräfte
- Sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte
- Grenzverletzendes Verhalten durch Kinder
- Gewalt unter Kindern (nach Altersgruppen)
- Kindeswohlgefährdung in der Familie
- Sexualisierte Gewalt in der Familie
- Häusliche Gewalt in der Familie
- Gewalt durch externe Personen in Kontext Schule
- Sexualisierte Gewalt durch externe Personen im Kontext Schule

Baustein 7 Kinderschutzgruppe

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Eine Kinderschutzgruppe ist eine Gruppe von Personen, die Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Schule besprechen. Meist gehören dazu:

- Schulleitung
- Beratungslehrer_innen
- weitere Fachkräfte

Es können auch Elternvertretungen mit einbezogen werden.

In der Schule sollte es eine Kinderschutzgruppe geben, die als erster Ansprechpartner beim Thema Kindeswohl zur Verfügung steht. In der Kinderschutzgruppe können Fälle kollegial beraten werden. Sie unterstützt ebenfalls die Fachkräfte und die Eltern beim weiteren Vorgehen.

Herausforderungen

wenig Erfahrung mit der Methode der Kollegialen Fallberatung

Die Ergebnisse der Risiko-Potential-Analysen zeigten, dass es kollegialen Austausch unter den Fachkräften gibt. Allerdings wird dieser in den Interviews als nicht-zielführend beschrieben. Die Methode der Kollegialen Fallberatung ist den Fachkräften weitestgehend unbekannt.

Die Methode der Kollegialen Fallberatung bildet die Grundlage der erfolgreichen Tätigkeit einer Kinderschutzgruppe. Mit Hilfe dieser Methode erhält die Person, die den Fall einbringt, in einem klar begrenzten Zeitraum neue Ideen und Anregungen für die Weiterbearbeitung des Falles.

Ergebnisse

Projektgruppe wird erste Kinderschutzgruppe

Im Projekt zeigt sich, dass die Mitglieder der Projektgruppe für die Entwicklung der Schutzkonzepte anschließend die Kinderschutzgruppe bilden. Sie verfügen über umfassendes Wissen im Kinderschutz, welchen sie sich im Laufe des Prozesses angeeignet haben.

In der Zukunft sollen weitere Fachkräfte zur Teilnahme an der Kinderschutzgruppe angesprochen werden, so dass nach einem festen zeitlichen Rhythmus die Mitglieder der Kinderschutzgruppe wechseln können.

Wie häufig die Kinderschutzgruppe zusammenkommen wird, ist noch nicht vorhersagbar, da sich dieses Beratungssystem erst im beruflichen Alltag der Einrichtung etablieren muss.

Baustein 8 Kooperation

Warum ist dieser Baustein für ein Kinderschutzkonzept wichtig?

Eine Schule sollte ein Netzwerk von festen Kooperationspartnern haben. Kooperationspartner können in den Handlungsleitfäden einen festen Platz haben, z.B. eine insoweit erfahrene Fachkraft, die bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist.

Durch Kooperation kann eine Schule regelmäßig Fortbildungen sowie Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten, Präventionstheaterstücke und Ausstellungen erhalten und anbieten. Zusätzlich stehen aktuelle Informationen und Materialien sowie Beratungen den Fachkräften zur Verfügung.

Herausforderungen

wenig Vernetzung und Kooperation

Schulen sind an nur wenigen Stellen mit „außen“ fest vernetzt. Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass der Mehrwert von Kooperation den Fachkräften nicht geläufig ist. Zum einen hat es finanzielle Gründe, zum anderen gibt es wenig Wissen zu Anlaufstellen für Fachkräfte, Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen. Selbst die Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen, die es seit über 10 Jahren gibt, sind den Fachkräften kaum bekannt.

Ergebnisse

Kenntnisse über Anlaufstellen und Angebote vor Ort

Die Schulleitungen wurden ermutigt, Kontakt zu den Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen in ihrer Region aufzunehmen. Sie sollten einen Überblick über die Anlaufstellen und Angebote vor Ort erhalten. Es fanden erste grundlegende Fortbildungen zum Kinderschutz durch die Koordinierungsstellen der Netzwerke statt.

Zu bestimmten thematischen Schwerpunkten wie z.B. Kinderrechte konnten neue Kooperationspartner gewonnen werden.

Dieser Baustein muss nach der Projektlaufzeit weiter bearbeitet werden.

Baustein 9 Prävention

Warum ist dieser Baustein für ein Schutzkonzept wichtig?

Als pädagogische Institution, die alle Kinder erreicht, sollte Schule eine präventive Haltung leben. Denn (Vor)bilder wirken stärker als tausend Worte bzw. eine gelebte Prävention ist nachhaltiger als einmalige Veranstaltungen mit den Kindern, Eltern oder Fachkräften.

Der Bestandteil „Präventionsangebote“ formuliert im Schutzkonzept die Bedeutung pädagogischer Prävention im Alltag und definiert hierfür spezielle Maßnahmen und Projekte.

Die Angebote müssen bestimmte Standards haben:

- Veranstaltungen für Schüler_innen UND Eltern UND Mitarbeitende,
- Kontinuität,
- Aufnahme in die Struktur der Schule
  (z.B. feste Ansprechpartner_innen für spezifische Themen)

Präventionsarbeit kann eine aufdeckende Wirkung haben. Wenn alle Parteien wissen, dass sie ernst genommen werden, haben sie möglicherweise auch den Mut, sich bei einem Problem an eine Lehrerin oder einen Lehrer zu wenden.

Herausforderungen

Ein zu enges Verständnis von Prävention

In den Begleitungen der Schulen wurde deutlich, dass Prävention unter den Fachkräften nicht in ihrer Gesamtheit verstanden wurde. Prävention wurde als ein Teil von außen beschrieben, wie z.B. Angebote, welche von externe Anbieter durchgeführt wurden. Es gab keine Kontinutität und war auf eine Zielgruppe begrenzt.

Herausfordernd für den Alltag war es, ein gemeinsames Verständnis für Prävention zu entwickeln, regelmäßig zu hinterfragen und anzuwenden.

Ergebnisse

Verhaltenskodex gemeinsam mit Schüler_innen entwickeln

Am Beispiel des Verhaltenskodexes konnten wir in einer Projektgruppe den umfassenden Gedanken der Prävention hineintragen. So wurde der von der Projektgruppe entwickelte Verhaltenskodex den Schüler_innen im Vorfeld vorgestellt. Die Schüler_innen hatten die Möglichkeit, das Entwickelte zu hinterfragen und Anmerkungen einzubringen.

Die Mitglieder der Projektgruppe waren positiv überrascht, dass die Schüler_innen ähnliche Ansichten wie sie selbst hatten. Beide Gruppen waren nicht so weit voneinander entfernt, wie sie ursprünglich annahmen.

Prävention im Unterricht

Außerdem wurde in der Projektgruppe über angemessene Präventionskonzepte für den Unterricht nachgedacht.

Prävention durch Kooperation

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern zum sexualpädagogischen Konzept und zu den Kinderrechten wurde aufgebaut und vertieft.

konkrete Angebote für Eltern und Fachkräfte schaffen

Für Schüler_innen, Eltern und Fachkräfte wurden konkrete Angebote zum Kinderschutz von externen Fachkräften durchgeführt, z.B. Schulungen zum Kinderschutz für Fachkräfte und Eltern, eine Fortbildung zur sexualisierten Gewalt für die Projektgruppe und ein Angebot zu den Kinderrechten für die Schüler_innen.

In der Fortbildung für die Fachkräfte wurden die erarbeiteten Handlungsleitfäden erklärt und erprobt. Dadurch konnten alle Fachkräfte die neu erarbeiteten Materialien kennenlernen und anwenden. Dadurch gelang es, den Fachkräften Handlungssicherheit zu geben.

Durch die Arbeit mit den Schüler_innen zu den Kinderrechten wurden sie in ihrer Haltung gestärkt. Es wurde deutlich, dass sich die Schüler_innen mit ihren Anliegen ernst genommen fühlten.

Baustein 10 Informationen für Kinder

Warum ist dieser Baustein für ein Schutzkonzept wichtig?

Kinder sind das Herzstück des Kinderschutzes. Die Schule kann bereits viel für Kinder tun, damit diese ausreichend informiert sind.

Kinder müssen aufgeklärt sein und wissen, wo sie im Problemfall Hilfe erhalten können.

Dazu gehören:

- Informationen zu den Kinderrechten,
- Beschwerde- und Mitbestimmungsmöglichkeiten,
- Sexualpädagogik,
- Nähe und Distanz,
- grenzverletzendes Verhalten und
- Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule.

Herausforderungen

Kinder müssen funktionieren

Kinder werden oft im schulischen Kontext als Objekt betrachtet. Sie müssen dabei funktionieren und sich anpassen. Viele Dinge werden nicht kindgerecht gelebt. In unseren Begleitungen wird deutlich, dass Kinder nicht immer beteiligt werden, sondern „nur“ über das Ergebnis informiert.

Sie werden wenig informiert

Auch die Information z.B. welche Kinderrechte habe ich und wie werden diese an meiner Schule gelebt, wird nicht umgesetzt. Dadurch ist den Schüler_innen z.B. die Bedeutung der Kinderrechte für das Schutzkonzept ihrer Schule nicht bekannt.

Ergebnisse

Kinder informieren und mitentscheiden lassen

Eine erste Auseinandersetzung mit der Beteiligung von Kindern wurde in der Projektgruppe bei der Befragung umgesetzt. Schülervertreter_innen wurden über die Befragung zum Schutzkonzept informiert. Anschließend wurden Schüler_innen benannt, die an der Kinderbefragung teilnahmen. Diese teilten die Ergebnisse ihren Mitschüler_innen mit.

Kinderrechte in die Schule holen und im Schulalltag integrieren

Während des Prozesses beschlossen beide Projektschulen, mit Hilfe von Netzwerkpartner_innen Kinder, Eltern und Fachkräfte über die Kinderrechte zu informieren. Gemeinsam wollten sie Ideen entwickeln, wie sie diese im Alltag umsetzen können.

Es wurde deutlich, dass Kinderrechte nicht „übergestülpt“ werden können. Es reicht nicht aus, sie zu kennen und die Kinder darüber zu informieren. Vielmehr muss es gelingen, Kinderrechte in der pädagogischen Praxis erfahrbar zu machen und sie im Alltag zu leben.

Baustein 11 Informationen für Eltern

Warum ist dieser Baustein für ein Schutzkonzept wichtig?

Eltern sind eine wichtige Stütze im Kinderschutz. Sie müssen daher über Kinderschutz relevante Themen informiert sein.

Dazu gehören:

- die Kinderrechte,
- das Leitbild der Schule,
- der Verhaltenskodex der Schule,
- das Beschwerdemanagement der Schule und
- die Möglichkeiten zur Beteiligung in der Schule.

Herausforderungen

Elternabend und Aufnahmegespräche, um über das Schutzkonzept zu informieren

Eltern müssen an Elternabenden teilnehmen können. Zum Beispiel könnte der erste Elternabend oder auch das Aufnahmegespräch genutzt werden, um Eltern über die Umsetzung der Kinderrechte an der Schule, das Leitbild der Schule, den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement sowie der Beteiligung in der Schule zu informieren.

Herausfordernd waren die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern: Schichtdienst, mehrere Kinder mit gleichzeitigen Elternabenden, keine Großeltern vor Ort etc. Der Elternabend war dabei die einzige Möglichkeit der Informationsgewinnung für die Eltern.

Ergebnisse

Eltern haben einen hohen Informations- und Fortbildungsbedarf

Die Annahme der Schule war es, dass Eltern durch Nichtteilnahme am Elternabend womöglich kein Interesse am Kind, dem Schulalltag oder auch der Entwicklung des Schutzkonzeptes haben. Auf Nachfrage bei den Eltern konnte diese Annahme entkräftet werden. Die Eltern haben einen hohen Informations- und Fortbildungsbedarf, wünschen sich von der Schule verschiedene Informationswege, damit sie für sich entscheiden können, welcher Weg für sie möglich ist.

Eltern abholen und ihre Bedarfe berücksichtigen

Unter Einbeziehung des Elternrates gelang es an einer Schule die Gestaltung der Homepage anzupassen und Eltern einzuladen, sich zum Schutzkonzept entweder in einer Elternratssitzung zu informieren oder die Homepage der Schule zu nutzen.

Die Elternbefragung zum Schutzkonzept schloss mit ähnlichen Ergebnissen wie die der Lehrkräfte ab. Eltern wünschten sich Veranstaltungen gemeinsam mit den Fachkräften zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Ebenso wurde deutlich, dass Widerstände gegenüber der Präventionsarbeit bei Eltern durch Aufklärung gut begegnet werden konnte. Eltern fühlten sich durch die Information des weiteren Vorgehens beteiligt, ernstgenommen und informiert.

Transparente Wege finden, um Eltern zu informieren

Langfristig will eine Schule bei Neuanmeldungen oder am Nullten Elternabend Eltern über das Schutzkonzept informieren. Wichtig ist beiden Schulen das Schutzkonzept sichtbar und transparent für Eltern zu machen.

Baustein 12 Beschwerde- und Anlaufstellen

Warum ist dieser Baustein für ein Schutzkonzept wichtig?

Beschwerde ist keine Kritik sondern ein Chance für Veränderung und Verbesserung.

Transparente Beschwerdewege und Anlaufstellen sorgen dafür, dass Kinder, Eltern und Fachkräfte ihre Sorgen und Problemen frühzeitig benennen können und gehandelt werden kann.

Beschwerdestellen sind hochschwellige Angebote in- und außerhalb einer Einrichtung. Sie dienen dazu, kritische Anliegen anzusprechen und bearbeiten zu können. Anlaufstellen sind niederschwellige Angebote. Sie können von Allen genutzt werden, die eine Unterstützung oder Beratung benötigen.

Durch das Angebot der Beschwerde- und Anlaufstellen und das Benennen des Vorgehens bei einem Anliegen, werden die Probleme von Fachkräften, Eltern und Kinder ernst genommen.

Je klarer das Verständnis von Beschwerde, Anlaufstellen und die Wege innerhalb einer Einrichtung sind, desto eher werden kleine und große Themen angesprochen und bearbeitet.

Wenn ein Kind weiß, dass es mit kleinen Dingen ernst genommen wird, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Kind bei „größeren“ Problemen auf Erwachsene zukommt und das Problem benennt.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass alle Beteiligten wissen müssen, wie Beschwerdewege aufgebaut sind und welche Anlaufstellen es gibt.

Herausforderungen

Beschwerde ist keine Kritik

Es fehlte die Motivation die vorhandenen Beschwerdewege zu überdenken und weiter zu bearbeiten. Denn Allbewährtes weiterzumachen schien einfacher, als zu überprüfen, inwieweit das System noch in den Alltag passt.

Schüler_innen kennen den Umgang mit ihrer Beschwerde nicht

Eine weitere Herausforderung war, dass die Beschwerdewege intransparent gestaltet waren. So wussten die Schüler_innen, WO sie sich beschweren können. Allerdings konnten sie nicht benennen, WAS mit ihrer Beschwerde passiert.

Anlaufstellen für Kinder und Eltern innerhalb der Schule waren bekannt. Externe Anlaufstellen für Probleme und Anliegen wurden nicht benannt.

Eine Schule hatte aufgrund ihrer Spezialisierung ein größeres Einzugsgebiet. Fachkräfte dieser Schule konnten weniger Anlaufstellen vor Ort benennen als Fachkräfte der lokalen Grundschule.

Ergebnisse

Im Projektzeitraum konnte das Thema Beschwerde- und Anlaufstellen nicht bearbeitet werden.

Die Schulen haben den Auftrag an ihrem Beschwerdeablauf zu arbeiten und diesen von Anfang bis Ende zu durchdenken.

Baustein 13 Beteiligung

Warum ist dieser Baustein für ein Schutzkonzept wichtig?

Beteiligung ist für ein Schutzkonzept besonders wichtig. Wenn Kinder beteiligt werden und merken, dass sie gehört werden, dass ihre Meinung zählt, dass sie ernstgenommen werden, wenden sie sich in Notfällen auch an die entsprechenden Personen.

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen bzw. Erziehungs- und Personensorgeberechtigten ist in der pädagogischen Arbeit unerlässlich. Es werden dadurch Weiterentwicklungen ermöglicht und die Konzepte anwendbar und greifbar. Gleichzeitig werden durch die Beteiligung die Positionen der jeweiligen Gruppen gestärkt und die Selbstwirksamkeit aufgebaut. Durch die Einbeziehung aller Beteiligten kann die Umsetzung eines Schutzkonzeptes besser gelingen.

Durch Beteiligungsprozesse haben ALLE die Chance, die eigene Perspektive zu äußern, die aller Beteiligten kennen zu lernen und zu berücksichtigen. Das sorgt für einen Dialog zwischen den Generationen und fördert gegenseitiges Verständnis.

Herausforderungen

Beteiligungsstrukturen sind vorhanden

Die ersten Anfänge der Beteiligung waren in den Projektschulen bereits vorhanden, so wurden z.B. Eltern im Elternrat beteiligt. Auch Schüler_innen wurden genauso wie Eltern bei der Schulkonferenz beteiligt.

Schüler_innen und Eltern nehmen im Beteiligungsprozess eine passive Rolle ein

Herausfordernd hierbei war, dass Schüler_innen und Eltern in einigen Prozessen eher eine passive Rolle einnahmen. Sie wurden über bestimmte Handlungen informiert, aber auf den Weg dorthin nicht beteiligt. Zum Beispiel bei der Gestaltung des Schulhofes wurden die Schüler_innen zu ihren Ideen befragt. Diese wurden allerdings bei der Umsetzung nicht berücksichtigt.

Eltern und Kinder dürfen nicht aus dem Blick geraten

Herausfordernd am Beteiligungsprozess war tatsächlich das „Dranbleiben“. Eltern und Kinder dürfen dabei nicht aus dem Blick geraten. Sie sollten zu Wort kommen können, Meinungen einbringen können und darüber informiert werden, was mit ihren Ideen und Meinungen passiert.

Ergebnisse

Durch die Befragung in den Projektschulen wurde deutlich, dass Kinder sehr klar formulieren, dass sie beteiligt werden wollen.

Kinder können klar formulieren, wie sie in IHRER Schule beteiligt werden wollen

Kinder motiviert es, wenn sie ernstgenommen werden, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln können und aus eigener Kraft etwas bewegen.

Viele Fachkräfte haben über die Ergebnisse der Befragung der Kinder gestaunt. Vor allem darüber, dass sie klar formulieren konnten, wie sie bestimmte Dinge an ihrer Schule umsetzen möchten, z.B. wie die Umgestaltung des Außengeländes aussehen könnte.

Die Befragung ergab, dass sich Kinder wünschen, darüber informiert zu werden, was mit ihren Ideen passiert.

Eltern beteiligten sich, wenn sie einen „Sinn“ darin sahen. Dadurch gelang es sie mit ins Boot zu holen.

Es muss Sinn machen sich zu beteiligen

Fachkräfte beteiligten sich am besten, wenn dadurch ein positiver Effekt für ihren Arbeitsalltag ersichtlich war.

Beteiligung wirkt sich positiv auf das Zusammenleben aller aus

Als Ergebnis beider Projektschulen wurde deutlich, dass es für ALLE wichtig war, ihre Meinung äußern zu dürfen und ihre Ideen in die Umsetzung einfließen zu lassen.

Beteiligung schafft Identität

Baustein 14 Räumliche Bedingungen

Warum ist dieser Baustein für ein Schutzkonzept wichtig?

Räumliche Bedingungen zu betrachten, ist für die Entwicklung des Schutzkonzepte essentiell. Möglicherweise müssen Veränderungen im Schulgebäude vorgenommen werden, um einen sicheren Raum für die Schüler_innen zu bieten. Folgende Fragen können dabei helfen, eigenen räumliche Bedingungen kritisch zu betrachten:

- Gibt es Räume, in denen Übergriffe bereits geschehen sind?
- Gibt es Räume, die von außen nicht einsehbar sind?
- Gibt es verschlossene Räume?
- Gibt es Räume, die nicht mit dem Generalschlüssel zu öffnen sind?
- Nutzt der Hort die Klassenräume?
- Sind die Toiletten abschließbar?
- Haben Kinder eigene Toiletten?
- Gibt es nicht einsehbare Räume in der Sporthalle?
- Gibt es nicht einsehbare Plätze auf dem Gelände?

Dabei sollten vor allem Räume, wie z.B. die Toiletten, der Keller, der Speiseraum, das Lehrerzimmer, das Vorbereitungszimmer, die Küche, mögliche Entspannungsräume oder Extraräume näher unter die Lupe genommen werden.

Herausforderungen

finanzielle Mittel für Veränderungen

Herausfordernd waren große räumliche Veränderungen, da die Schulen Gebäude von Kommune oder Land sind. Jede große Veränderung musste mitgeteilt und abgesprochen werden. Außerdem fehlte es an finanziellen Mitteln, um die Räume anzupassen oder zu verändern.

Ergebnisse

Transparenz und Klarheit als erster Schritt

In der Begleitung wurde deutlich, dass in erster Linie Transparenz und Klarheit wichtig ist:

- wer
- mit wem
- in welchem Raum
- zu welchem Anliegen

Im Verhaltenskodex wurde festgehalten, wie Einzelunterricht stattzufinden hat.

Welche Wege gingen die Modellschulen?

Dittesgrundschule in Zwickau

Anfrage für Modellschule

Informationsveranstaltung bei den Fachkräften durch das Projektteam

Vorstellung bei Eltern durch Schulleitung

Hospitation

Vorstellung des Netzwerkes für Kinderschutz durch die Netzwerkkoordinierenden

Fortbildung aller Fachkräften

Erstellung der Handlungsleitfäden in der Projektgruppe

Erprobung der Handlungsleitfäden

Verhaltenskodex

Teilnahme der Schulleitung an der sechstägigen Fortbildung zum Kinderschutz „Kinder in guten Händen“ für Schulleitungen bei dem damaligen Sächsischen Bildungsinstitut (SBI)

1. Beratung mit Schulleitung zu Inhalten und Zielen

2. Beratung mit Schulleitung zu Ablauf und Risiko-Potential-Analyse

Befragung bei Fachkräften

Befragung bei Eltern

Befragung bei Schüler_innen

Auswertung der Risiko-Potential-Analyse mit Schulleitung

Beratung mit Schulleitung zum weiteren Vorgehen

Gründung der Projektgruppe

Beratung mit Projektgruppe zum weiteren Vorgehen

Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum Samuel Heinicke

Bildung einer Projektgruppe

Beratung mit Projektgruppe zu Inhalten und Zielen

Beratung mit Projektgruppe zu Ablauf und Vorstellung der Risiko-Potential-Analyse

Teilnahme der Projektgruppe an spezifischer Fortbildung zur sexualisierten Gewalt, Prävention und Schutzkonzept

Beratung mit Projektgruppe zur Erstellung der Fragen für die Risiko-Potential-Analyse

Informationsveranstaltung für Eltern

Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner

Informationsveranstaltung für Schüler_innen

Befragung der Schüler_innen

Befragung der Fachkräfte

Befragung der Eltern

Befragung der Kooperationspartner

zweitägige Hospitation

3 Beratungen mit Projektgruppe zu den Ergebnissen und zum weiteren Vorgehen

Präsentation der Ergebnisse bei den Fachkräften

Präsentation der Ergebnisse bei den Schüler_innen

Präsentation der Ergebnisse bei den Eltern mit Fortbildungsanteilen zum Kinderschutz

3 Beratungen mit Projektgruppe zu den Handlungsleitfäden

Beratung mit Projektgruppe zum weiteren Vorgehen

3 Beratungen mit Projektgruppe zum Verhaltenskodex

Projektgruppe wird zur ersten Kinderschutzgruppe

Fortbildung für Fachkräfte zum Kinderschutz und zu den erstellten Handlungsleitfäden

Fortbildung der Eltern zum §1631 BGB

Beschluss der Schulkonferenz zum Verhaltenskodex

Was ist das Fazit für den Projetträger?

Veränderung der Organisationskultur

Jeder, der sich mit Organisationen beschäftigt, weiß, wie schwer es ist deren Kultur zur verändern.

Wir haben unbewusst einen Weg gefunden, dies in zwei staatlichen Schulen zu tun: vielleicht war es die Vision, allen Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, die uns einte; vielleicht war es die Möglichkeit, sich zu beteiligen und sein Umfeld mitzugestalten, die uns voranbrachte. Wir wissen nur, dass wir mit dem Schutzkonzept etwas in den Menschen angeregt haben, ihre Komfortzone zu verlassen und neue Wege zu denken und zu gehen.

ein großes Dankeschön

Wir sind den beiden Modellschulen und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus sehr dankbar, dass sie sich auf dieses Experiment eingelassen haben.

Wie geht es weiter?

Auch nach Beendigung der Modelllaufzeit stehen wir den Mitarbeitenden, den Eltern und den Kindern und Jugendlichen beider Schulen gern für ihre Anliegen zur Verfügung.

In der Zeit der Erstellung des Schutzkonzeptes ist viel geschehen und umgesetzt worden, obgleich der Prozess stetig weitergeht und nicht beendet sein wird. So wird es z.B. eine Kinderschutzgruppe geben, welche die Themen des Schutzkonzeptes weiterführt, verändert und anpasst.

Eigenes Tempo

Was lernen wir auf dem Modellprojekt? Ein Schutzkonzept braucht ZEIT. Jeder hat sein eigenes Tempo. Planen Sie bis zu sieben Jahre ein, auch wenn es viel klingt. In der Ruhe liegt die Kraft oder besser gesagt, das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Nehmen Sie sich die Zeit mit Ihrer Projektgruppe, um einen Schritt nach dem anderen gehen zu können.

Wir wünschen allen, die sich auf den Weg machen, ein Schutzkonzept zu entwickeln, viel Mut und Kraft.

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.smk.sachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Landesverband Sachsen e.V.
Messering 8A
01165 Dresden

Tel. 0351 - 42 42 044
Fax 0351 - 42 42 066

www.kinderschutzbund-sachsen.de
info@kinderschutzbund-sachsen.de

1. Auflage, Dezember 2020
Texte: Katja Sturm, Wenke Röhner
Layout und Redaktion: Wenke Röhner
Titelbild: Marlén Mieth, Fotografin

SACHSEN

Dieses Projekt wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.